

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion Die Linke

### zum Antrag der FDP-Fraktion „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen“ (DS 5/453)

### Impuls der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den notwendigen Paradigmenwechsel in Politik und Gesellschaft aufgreifen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen setzt einen neuen Orientierungsrahmen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Politik und Gesellschaft. Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigter Teil der Gesellschaft mit dem Recht auf Inklusion und Partizipation. Mit der Befassung zum Thema in der 46. und 72. Sitzung der 4. Wahlperiode sowie seinem Beschluss zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (DS 4/6706-B) hat der Landtag bereits deutlich gemacht, welchen großen Stellenwert er der Thematik beimisst.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30.06.2011 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes vorzulegen, mit dem u.a. in der Formulierung zur Zielstellung der Politik des Landes für Menschen mit Behinderungen ein direkter Bezug zur UN-Konvention hergestellt wird. Darüber hinaus wird der Landtag aufgefordert ein Maßnahmenpaket für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und zu beschließen, das ebenfalls die Zielsetzungen der UN-Konvention aufgreift. Folgende Schwerpunkte sind dabei zu berücksichtigen:
  - Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung
  - Barrierefreiheit
  - Inklusive Bildung
  - Teilhabe am Arbeitsleben
  - Inklusiver Sozialraum und Wohnen

In die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sowie in die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets sollen Menschen mit Behinderung und ihre Interessensvertretungen wirksam einbezogen werden.

Begründung:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Ende 2008 ratifiziert worden und seit dem 26. März 2009 innerstaatli-

ches Recht. Die Konvention stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur umfassenden Teilhabe behinderter Menschen dar. Sie erfordert einen Paradigmenwechsel, der in seinen Wirkungen weit über den Zeitraum einer Wahlperiode hinausreicht. Dieser Paradigmenwechsel betrachtet Behinderung nicht mehr als ein Defizit körperlicher, geistiger oder psychischer Fähigkeiten und den behinderten Menschen als ein Objekt der Fürsorge, sondern als ein Subjekt mit bestimmten Einschränkungen die durch gesellschaftliche Nachteilsausgleiche beseitigt werden können, um ihn zu einer umfassenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu befähigen. Diese Sichtweise drückt sich in der Behindertendefinition der UN-Konvention aus: Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Dr. Dietmar Woidke  
für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser  
für die Fraktion Die Linke